



Politikrahmenvertrag

Einwohnerrat – Gemeinderat

betreffend

Betagtenzentren Emmen AG

Inhaltsverzeichnis

<i>A</i>	<i>Vertragsparteien</i>	<i>3</i>
<i>B</i>	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	<i>3</i>
<i>C</i>	<i>Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrags</i>	<i>4</i>
C1	Zuständigkeiten des Einwohnerrates	4
C2	Zuständigkeiten des Gemeinderates	5
<i>D</i>	<i>Leistungsziele</i>	<i>5</i>
<i>E</i>	<i>Finanz- und Sachkompetenzen</i>	<i>5</i>
E1	Finanzielle Kompetenzen	5
E2	Rechnungsführung/Controlling	6
E3	Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen	6
E4	Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG	6
E5	Personal	6
E6	Kapitalausstattung	7
E7	Beiträge von Dritten (Subventionen)	7
<i>F</i>	<i>Qualitätssicherung</i>	<i>7</i>
<i>H</i>	<i>Dauer des Politikrahmenvertrags, Änderungen und Auflösung</i>	<i>8</i>

A *Vertragsparteien*

Einwohnerrat Emmen

und

Gemeinderat Emmen

B *Rechtliche Grundlagen*

Der Politikrahmenvertrag wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen (BZE AG) abgeschlossen.

Im Weiteren stützt sich der Politikrahmenvertrag auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 18. März 1994 (Stand am 1. Juni 2009)
- Ergänzungsleistungsgesetz zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Juli 2009)
- Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern vom 9. November 2004
- Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand am 1. Juli 2009)
- Krankenversicherungsverordnung KVV vom 27. Juni 1995
- Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989
- Qualitätssicherung Kanton Luzern (gem. Sozialhilfegesetz und entsprechender Verordnung des Kantons Luzern)
- Pflegeheimplanung vom 10. November 2004 und Pflegeheimliste Kt. Luzern vom 10. Februar 2006, mit Änderung vom 21. August 2007
- Vertrag zwischen den regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen und santésuisse ZCH für die stationäre Pflege und Behandlung vom 6. September 2006
- Gemeindordnung von Emmen vom 21. Oktober 2007
- Personalreglement der Gemeinde Emmen vom 1. Januar 2007
- Reglement über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen AG vom 17.5.2009
- Statuten der Betagtenzentren Emmen AG (Version vom 1.1.2010)

C *Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrags*

Der Politikrahmenvertrag regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Einwohnerrats, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG, deren Aktien im Besitz der Gemeinde Emmen sind.

C1 *Zuständigkeiten des Einwohnerrates*

Die Kompetenzen des Einwohnerrats sind:

- Aufsicht über den Gemeinderat im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

- Kenntnisnahme der vom Gemeinderat erlassenen Eigentümerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG und Kenntnisnahme des jährlichen Berichts über die Erfüllung der Eigentümerziele.
- Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Betagtenzentren Emmen AG
- Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.

C2 Zuständigkeiten des Gemeinderates

Die Kompetenzen des Gemeinderats sind:

- Festlegung der Eigentümerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach Massgabe des Aktienrechts und der Statuten der Betagtenzentren Emmen AG
- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG
- Bestimmung von zwei Vertretern des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Betagtenzentren Emmen AG und Ernennung der drei weiteren Mitglieder des Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung.

D Leistungsziele

Die detaillierten Leistungsziele und Indikatoren resp. Kriterien sind in der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Betagtenzentren Emmen AG festgehalten. Die Qualität und Quantität der Leistungen werden mit Indikatoren und Kennzahlen so umschrieben, dass die Erfüllung der Ziele gemessen und beurteilt werden kann. Dabei können auch Zielgrössen mittels Bandbreiten festgelegt werden.

E Finanz- und Sachkompetenzen

E1 Finanzielle Kompetenzen

Die Gemeinde Emmen ist zu 100% Eigentümerin der Betagtenzentren Emmen AG. Sie verfügt zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtmässig mindestens über die absolute Mehrheit an der Betagtenzentren Emmen AG. Eine Veräusserung von Kapitalanteilen unterliegt dem obligatorischen Referendum.

E2 Rechnungsführung/Controlling

Folgende grundlegende Instrumente der finanziellen Haushaltführung werden nebst den gesetzlichen Bestimmungen des OR eingesetzt:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. jährlicher Revisionsbericht der Revisionsstelle

Die Betagtenzentren Emmen AG führt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach den Vorgaben im Kantons Luzern. Den Bestimmungen von höherrangigem Recht (KVG, kantonalem

Gesundheitsgesetz Bestimmungen zur Pflegefinanzierung usw.) ist bei der Kostenrechnung Beachtung zu schenken.

Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.

E3 Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen

Die Betagtenzentren Emmen AG kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Emmen Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.

E4 Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG

Die Gemeinde Emmen kann gegen kostenpflichtige Abgeltungen von der Betagtenzentren Emmen AG Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.

E5 Personal

Für das Personal der Betagtenzentren Emmen AG gilt das Personalreglement der Betagtenzentren Emmen AG mit den dazugehörigen Anhängen und Merkblättern.

E6 Kapitalausstattung

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin von Grund und Boden. Die Kapitalisierung erfolgt durch die Sacheinlage der Hochbauten, der Mobilien, Einrichtungen und der EDV sowie durch die Übertragung des geäußerten Spezialfonds auf die Betagtenzentren Emmen AG.

Weil nur die Gebäude ohne das Land auf die Betagtenzentren Emmen AG übertragen werden, muss die Betagtenzentren Emmen AG der Gemeinde Emmen Baurechtszinsen zahlen. Die Verzinsung erfolgt nach Marktzinssätzen. Details werden in einem separaten Vertrag geregelt.

E7 Beiträge von Dritten (Subventionen)

Für das Einholen von Subventionen und Beiträgen ist die Betagtenzentren Emmen AG verantwortlich.

F Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung ist die Betagtenzentren Emmen AG zuständig. Die Qualität der einzelnen Produkte wird mit Indikatoren und Kriterien gemessen. Die Resultate werden im Jahresbericht festgehalten.

G *Langfristiger Bestand*

Die Versorgungssicherheit und der Bestand der Betagtenzentren sollen auch in der Form einer Aktiengesellschaft weiter erhalten bleiben. Deshalb haben alle Beteiligten dazu beizutragen, dass sich sämtliche Unternehmungsziele am langfristigen Bestand der Betagtenzentren Emmen AG orientieren.

H *Dauer des Politikrahmenvertrags, Änderungen und Auflösung*

Der Politikrahmenvertrag tritt per 1.1.2010 in Kraft. Der bisherige Politik-Rahmenkontrakt und die Politik-Leistungsvereinbarung Budget zwischen dem Gemeinderat und der Zentrenleitung vom 21.01.2009 werden aufgehoben.

Der Politikrahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aus wichtigen Gründen sind Änderungen oder Auflösung des Politikrahmenvertrags jederzeit möglich.

Emmenbrücke, 15. Dezember 2009

Für den Einwohnerrat

Karin Saturnino
Einwohnerratspräsidentin

Patrick Vogel
Einwohnerratsschreiber

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber